

Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

für Mitteilungen aus dem Lieferkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends. Inserate kosten die 5 spaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.

Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernspredier 104

Nr. 115

Samstag, den 30. September abends

28 Jahrgang 1916

Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen

haben folgende Dankagung erlassen:

Nach dem Tod unseres Sohnes Friedrich Wilhelm im Nachtkampf bei Kuru-Orman sind uns so viel herzliche Worte reiner Teilnahme aus allen Kreisen geschrieben, so viel schöne Blumen und Kränze gespendet worden, daß es unmöglich ist, jedem einzeln zu danken, wie wir möchten. Auch kam manch teilsnahmsvoller Gruß ohne Unterschrift, mancher Kranz ohne Namen an uns. Durch all dies sind wir dankbewegt! Der Anteil, der uns selbst gilt, hat uns ebenso wohlgetan, wie die unserem toten Sohn erwiesene letzte Ehrung. Möchten alle dies empfinden!

Cronberg, im September 1916.

Friedrich Karl.

Margarethe.

Locales.

* Ladefertige Bezeichnung von Stückgut und Eilgut bei den Güterabfertigungen. Der Absender hat Stückgüter mit dem Namen der Versandstation, dem Tage der Ausgabe und dem Namen der Bestimmungsstation dauerhaft zu bezeichnen, wenn es ihre Beschaffenheit ohne besondere Schwierigkeit zuläßt. Zur Kennzeichnung von Frachtgut ist weißes Papier, zur Kennzeichnung von Eilgut oder eilgutmäßig zu beförderndem Frachtgut rotes Papier oder weißes Papier mit rotem Rande zu verwenden. Hat der Absender Stückgüter nicht gemäß dieser Vorschrift oder nur undeutlich bezeichnet, obgleich es ihre Beschaffenheit ohne besondere Schwierigkeit zuläßt, oder hat er unvorschriftsmäßige Beschriftung oder Anhängeschilder verwandt, so wird die Bezeichnung von der Eisenbahn gegen die im Nebengebührentarif (Teil I, Abteilung B) vorgegebene Gebühr ausgeführt. Da diese neuen Bestimmungen bereits seit dem 1. November 1915 bzw. 1. Mai 1916 in Kraft sind, sind die Abfertigungsstellen strengstens angewiesen, alle Sendungen, die nicht dieser Vorschrift entsprechen, zurückzuweisen. Um unliebsame Auseinandersetzungen mit den Annahmebediensteten zu vermeiden, wird es sich empfehlen, die aufzuliefernden Güter der Vorschrift entsprechend zu bezeichnen. Auch wird streng darauf gehalten, daß alte Bezeichnungen, die nicht mit den im Frachtbrief übereinstimmen, vor der Auslieferung beseitigt sein müssen.

* Erfolg der 5. Kriegsanleihe. Wie man mitteilt, nimmt die Zeichnung auf die fünfte Kriegsanleihe bei allen Kassen der Nassauischen Landesbank einen recht erfreulichen Verlauf. Es wird dringend geraten, nicht bis zum letzten Zeichnungstage zu warten, da alsdann der Andrang an den Kassen sehr stark zu sein pflegt.

* Zwanzig Jahre waren gestern vergangen seit dem Tage, an dem die hochsel. Kaiserin Friedrich den Grundstein zum Kaiserin Friedrich-Krankenhaus gelegt hat. Die große Wohltat die Cronberg durch dieses Haus erfahren, weiß man hier zu schätzen und mancher hat schon den Segen desselben erhalten. Die Patientin Witwe Müller ist nun 14½ Jahren dort in Pflege und begeht am Montag ihren 80. Geburtstag. Zur Zeit ist neben der Bereitschaft für Zivilkrank ein Militär-Lazarett eingerichtet, das den Verwundeten Pflege bietet.

* Der Männerturnverein hält Sonntag, den 1. Oktober sein Abturnen, verbunden mit Preis-

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 30. September 1916. (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Wie am vorhergehenden Tage griffen die Engländer auch gestern mit starken Kräften zwischen der Ancre und Courcellette an. Nach wechselseitigen Nahkämpfen sind sie abgeschlagen. Sonst nur kleine Teilstöße und Artilleriekampf, der sich nördlich der Somme und in einzelnen Abschnitten südlich des Flusses nachmittags verschärfte.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern
An der Stochod-Front machte eine Kompanie der polnischen Legion einen erfolglosen Vorstoß bei Sistowicze; südwestlich von Wytoniec griffen die Russen vergeblich an. Bei einer gelungenen Unternehmung in der Gegend von Hukalowce (nördlich von Sborow) in der Nacht vom 29. Sept. nahmen wir 3 Offiziere, 70 Mann gefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl
Südlich Str. Klacura (Ludowa-Gebiet) und am Qoura hatten wohlvorbereitete Gegenangriffe von Truppen des Generalleutnant v. Contal vollen Erfolg. Bei St. Klautura sind 4 Offiziere, 532 Mann gefangen genommen und 8 Maschinengewehre erbeutet. Im Kirlibaba-Abschnitt wurden russische Angriffe abgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Am Ostrand ist die rumänische Nord- und zweite Armee im Goerzeny-Gebirge auf der Linie Farajd—Dochellen (Szekely, Uedorvarhely) und von Hogar her zum Angriff übergegangen. Im Goerz-Gebirge wurde der Feind abgewiesen, weiter südlich wichen die Sicherungstruppen aus.

Deutsche Truppen griffen vorwärts des Haarbaches, südlich von Hennendorf (Hegen) eine der rumänischen Kolonnen mit Erfolg an, warfen sie zurück, nahmen 11 Offiziere, 591 Mann gefangen und erbeuteten 3 Maschinengewehre. Die am 28. Septbr. eingeleitete Umfassungsschlacht von Hermannstadt ist gewonnen. Unter dem Oberbefehl des General von Hallenhayn haben deutsche und öster.-ungar. Truppen starke Teile der ersten rumänischen Armee nach hartnäckigen Kämpfen vernichtet geschlagen. Nach schweren blutigen Verlusten flüchteten die Reste der feindlichen Truppen in Auflösung in das unwegsame Bergland, beiderseits des von uns durch kühne Gebirgsmärsche bereits am 26. September früh im Rücken des Gegners besetzten Rothen-Turm-Passes.

Hier wurden sie von dem verheerenden Feuer bayerischer Truppen unter dem Generalleutnant Krafft von Dellmensingen umfangen. Der Entlastungsstoß der rumänischen zweiten Armee ist zu spät gekommen. Unsere Truppen kämpften mit größter Entfernung, nachdem bekannt wurde, daß die mit der Entente für die durch Deutschland bedrohte Kultur kämpfenden habgierigen Rumänen wehrlose Verwundete ermordet hatten. Die Zahl der Gefangenen und die zum Teil im bergischen Waldgelände verstreute sehr erhebliche Beute stehen noch nicht fest.

Am Hoegynger (Hatszeger)-Gebirge und im Mehadia-Abschnitt sind rumän. Angriffe gescheitert

Balkan-Kriegsschauplatz

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. — Unsere Flugzeug-Geschwader haben mit Erfolg die Eisenbahnbrücke von Cernavoda und feindliche Truppenlager angegriffen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Authentisches über die Gerüchte zur Kriegsanleihe.

Trotz aller Aufklärung in Schrift und Wort über die neue Kriegsanleihe gehen immer noch vereinzelt Gerüchte um, die geeignet sind, ängstliche Gemüter von der Zeichnung abzuhalten. All diese Gerüchte haben jetzt eine endgültige authentische Erwiderung durch den Staatssekretär des Reichsschatzamts, durch den Reichsbankpräsidenten und durch den Staatssekretär des Innern anlässlich einer Besprechung mit den Vertretern des Deutschen Handelstags, des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags, des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Kriegsausschusses der deutschen Industrie erfahren, die im folgenden kurz zusammengefasst werden sollen.

1. Ist eine Beschlagnahme der Sparkassenguthaben beabsichtigt?

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf v. Röder, bezeichnete dieses Gerücht als unsinnig und führte weiter aus:

Die Tatsachen haben inzwischen dieses Gerücht Lügen gestraft; sie haben bewiesen, daß die Regierung nie daran gedacht hat, zu einem Zwang in irgend einer Form zu schreiten.

2. Ist eine Herabsetzung des Zinsfußes vor Ablauf der Konverlierungsfrist möglich?

Nachdem der Staatssekretär des Reichsschatzamts seine Verwunderung ausgesprochen hatte, daß dieses Gerücht von Leuten weitergetragen wird, denen man einen derartigen Denkfehler nicht zutrauen sollte, sagte er wörtlich:

Ich glaube, daß bei näherem Durchdenken niemand eine so handgreifliche Ungerechtigkeit für möglich halten und irgend einer Regierung einen derartigen Vorschlag oder dem Reichstag die Zustimmung zu ihm zutrauen wird. Gewiß werden wir nach dem Kriege zur Heilung seiner Wunden, zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Geld brauchen, aber finanzwirtschaftl. und Steuertechnik sind ausgebildet genug, um dann, wenn es not tut, nicht den Weg des Bruches eines Zahlungsvertrags, sondern den einer gerechten und gleichmäßigen Heranziehung der Steuerquellen zu beschreiten. Das darf ich heute wiederholen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs, und zu ihnen gehören auch viele Millionen wirtschaftlich Schwächer, das gegebene Zahlungsversprechen zu halten, d. h. also die Anleihen zum vollen Zinsfuß zu verzinsen und, wenn etwa nach dem Jahre 1924 von der Kündigung Gebraucht gemacht werden sollte, sie zum vollen Nennwert zurückzuzahlen.

3. Ist die Kriegsanleihe alsbald nach dem Kriege wieder zu Geld zu machen?

Hierzu erklärte der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Havenstein:

Sorgen und Zweifel sind nicht berechtigt. Daß nach dem Kriege große Beträge der jetzt gezeichneten Kriegsanleihen an den Markt zurückströmen werden, um wieder zu Gelde gemacht zu werden, ist freilich zu erwarten, und nicht minder, daß ebenso große Beträge von neuen Kreditbedürfnissen sich an den Markt drängen werden. Dies ist aber längst erkannt, und die maßgebenden Instanzen sind sich völlig klar darüber, daß dieser Gefahr nach dem Kriege begegnet werden muß, aber auch begegnet werden kann. Die Frage ist in ernster Erwägung und Bearbeitung und es sind bereits ganz bestimmte Pläne und Maßnahmen in Aussicht genommen, die nach menschlichem Ermessen geeignet und ausreichend sein werden, auch einen sehr großen Andrang solcher Wertpapiere aufzunehmen und unter Mitwirkung der Darlehnsklassen, die noch eine Reihe von Jahren, wohl mindestens 4 oder 5, aufrechterhalten werden müssen, die allmähliche Wiederunterbringung dieser aufgenommenen Bestände auf eine entsprechende Anzahl von Jahren zu verteilen und damit nachteilige Folgen zu verhindern.

Der Reichsbankpräsident legte die hierfür in Aussicht genommenen Pläne und Maßnahmen des näheren dar und fand damit die volle und befriedigte Zustimmung der aus unserer auf diesem Gebiete sachkundigsten und urteilsfähigsten Männern zusammengesetzten Versammlung.

4. Verlängert oder verkürzt die Beteiligung an der Zeichnung die Kriegsdauer?

Zu dieser Frage nahm der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich Stellung. Er wies auf den brutalen Hungerkrieg Englands gegen Deutschland und die Neutralen hin und bezeichnete England als „die Seele der gegen uns gerichteten Weltverschwörung“:

Vorade weil England in seinem Vernichtungskriege von Anfang an so stark auf seine Geldmacht gerechnet hat, müssen wir zeigen, daß diese Rechnung falsch ist, müssen wir bei der fünften Kriegsanleihe erneut beweisen, daß wir von dem entschlossenen Siegeswillen besetzt sind. Kein infameres und falscheres Wort als das hochverrätische Getuschel: „Die Anleihezeichnung verlängert den Krieg!“ Das Gegenteil ist richtig: Wer Kriegsanleihe zeichnet, hilft den Krieg verkürzen und den Sieg beidelen; wer aber mit seinem Gelde zu Hause bleibt, der besorgt Feindesarbeit.

turnen, bei günstigem Wetter auf dem Turnplatz, andernfalls in der Turnhalle; Beginn 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Im Interesse der Sache ist zahlreicher Besuch erwünscht.

* Eine Stunde die Uhr zurückstellen muß man heute abend vor dem Schlafen gehen. Anstelle der Sommerzeit tritt mit Ablauf des 30. September wieder die mitteleuropäische Zeit in Kraft. Alle öffentlichen Uhren werden um 1 Uhr nachts auf 12 zurückgestellt, die elektrischen Uhren bleiben um 12 Uhr eine Stunde stehen. Für unsern Bahnhofsvorkehr tritt die Änderung nicht in Erscheinung.

* Theater. Morgen, Sonntag, wird das großartige patriotische Werk „Die Königin Louise“ gegeben. In jedem deutschen Herzen lebt die edle Herrscherin als mutige Kriegerin aus Deutschlands großer Zeit im Jahre 1806, in dankbarer Verehrung. In Not und Entbehrung und demnach auf ein einiges, starles Deutschland hoffend, schildert uns der Dichter in seinem Werk wunderbare Szenen, verbunden mit den Worten der hohen Frau: „Wer nie sein Brot mit Tränen ab, wer nie in summervollen Nächten auf seinem Bette weinend saß, der kennt euch nicht ihr himmlischen

Mächte.“ Diese Aufführung ist besonders zu empfehlen. Nachmittags werden für die Jugend „Die drei Haulemännchen“ und „Das Topsduell“, eine komische Pantomime, gegeben.

* Krammetsvogelfang. Seit 1908 war der Krammetsvogelfang mittels Dohnen verboten. Um auch den Krammetsvogel, dessen Fang in einzelnen Gegenden eine nicht unerhebliche Bedeutung hat, der Ernährung zuzuführen, hat der Bundesrat eine Verordnung angenommen, durch die die Landeszentralbehörden ermächtigt werden, den Krammetsvogelfang mittels Dohnen in diesem Jahre wieder zuzulassen.

Wofür wir kämpfen.

Die englische Zeitschrift „National Review“ enthielt kürzlich einen Aufsatz über das Mindestmaß englischer Friedensbedingungen, die sich aber mit jedem weiteren Kriegsmonat steigern mühten. U. a. mühten Serbien und Montenegro wiederhergestellt und entschädigt werden. Serbien mühte nach Nordwesten und Westen auf Kosten Österreichs vergrößert werden und an das adriatische Meer kommen. Ob Italien mit dem Trienter und Triester

Gebiet und Rußland mit der Bukowina und Ostgalizien zufrieden sein würde, sei freilich noch zweifelhaft. Die Türkei müsse Armenien und die Meerenge an Rußland, Süd-Mesopotamien an England abgeben; das Schicksal von Konstantinopel bliebe vorbehalten. Bulgarien gibt Gebiete an Serbien ab und zahlt ihm eine große Kriegsentschädigung. Der wichtigste Punkt, die Bestrafung Deutschlands, ließe sich vielleicht so regeln, daß Deutschland nicht ganz zerstört werde. Aber „Germania delanda est“ müsse doch die allgemeine Richtschnur bilden. Diesen Hunnen müssen wir einfach unsere Bedingungen vorschreiben. Die Kolonien Deutschlands werden verteilt unter die Eroberer. Belgien erhält im Osten deutsche Gebiete u. a. Aachen und die Umgegend, 100 Millionen Mark Strafe und 500 Millionen Schadenersatz für die Beschädigung des öffentlichen Eigentums. Die Entschädigungen Deutschlands an England, Frankreich und Rußland sind selbstverständlich zu zahlen, aber vorläufig noch nicht auszurechnen. Elsaß-Lothringen mit dem Trierer und Saarbrückener Land kommen an Frankreich; jedoch vorbehaltlich weiterer Ansprüche Frankreichs auf deutsches Gebiet. Preußisch-Polen, also Polen, Teile von Ost- und Westpreußen fallen an Rußland. Die deutsche Flotte und die deutschen Handelschiffe sowie das gesamte Kriegsmaterial werden an die Verbündeten verteilt. Das deutsche Heer darf nicht mehr als 500 000 Mann betragen. Der Kieler Kanal wird durch die Verbündeten besetzt. Für die Hinrichtung der Mia Cavell und des Mörders Kapitän Hyatt werden deutsche Paläste und Gebäude in Berlin angezündet und die Kölner Rheinbrücke zerstört. Größere Landesteile, namentlich die Industriegegenden Deutschlands, werden so lange besetzt, bis alle Bedingungen erfüllt sind. Wahrscheinlich aber ist es am besten, Deutschland ganz in einzelne Teile aufzulösen.

Hierzu schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Diese Worte sind sehr bezeichnend und offenbaren den mit niedriger Habgier gepaarten Vernichtungswillen, der in England nicht nur wenige überspannte Köpfe, sondern weite Kreise des Volkes durchdringt. Auch unsere anderen Gegner haben denselben Willen, wie die feindliche Presse täglich beweist. Doch ist Englands Hass viel größer als seine Klugheit. Kein deutsches Wort der Auflösung kann so eindringlich wirken wie dieses offene Geständnis englischer Feindschaft. Wir sehen hieraus, weshalb wir kämpfen müssen bis zum bitteren Ende. Wer nun noch nicht begreift, daß unser Kampf ein Krieg der Verteidigung ist, an dessen siegreichem Ausgang hoch und niedrig, arm und reich in gleicher Weise gelegen sein muß, der verdient nicht die Ehre, ein Deutscher zu sein. Dieses Kampfes Preis darf nur ein Friede sein, der diesem verblendeten Hass die letzte Hoffnung nimmt, uns in Zukunft jemals wieder so gefährden zu können, wie jetzt. Bismarcks Wort, daß der Appel an die Furcht in keinem deutschen Herzen Widerhall findet, soll uns nicht vergessen sein. Wen die Vergangenheit und die Gegenwart noch nicht belehrt haben den mag die Zukunft belehren. Zwei blutige Jahre haben wir einer Welt in Waffen ruhmvoll Trotz geboten, wir werden auch weiteren Stürmen trotzen. Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt!

Die „D. T.“ schreibt dazu mit großer Genugtuung, erfreulicherweise sei die Auffassung nunmehr überall durchgedrungen, daß England der intellektuelle Mittelpunkt und Führer unserer Gegner ist. An leitender Stelle sei der englische Vernichtungswille erkannt und auch bezeichnet worden, wie er ist. Auch im deutschen Volk sei die Erkenntnis des englischen Hasses und Vernichtungswillens im Fortschreiten begriffen; das alte Trugbild einer „Verständigung“ Deutschlands nach Westen verblasse immer mehr, weil seine Verwirklichung die deutsche Zukunft ins Verderben führen müsse. Alle Kraft, alle Entschlossenheit und Ausdauer müsse gegen diesen Feind ins Feld geführt werden. Einer Zukunft in diesem Zeichen könne man mit Besiedlung mit einem Aufatmen, mit aller Zuversicht und allem Vertrauen entgegenziehen und entgegengehen. Die Einleitung des Artikels der „D. T.“ aber bildet die Mahnung:

England ist die Seele des Kampfes gegen unser Volk. England schürt und führt den Hungerkrieg mit allen, selbst den verwerstlichsten Mitteln. England gilt unser schärfster Kampf, der mit äußerster Entschlossenheit zu führen ist. Jetzt gilt es: Deutschland oder England! Schafft uns Munition für diesen Kampf! Zeichnet die Kriegsanleihe!

Amtliche Bekanntmachung.

Anordnung betr. Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln.

Gemäß § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. 10. 1915 (RGBl. S. 711) in Verbindung mit Ziffer 2 der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 13. 7. 1916 (RGBl. S. 696) wird für den Oberstaufuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

I.

Die Gemeindebehörden haben unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln für den Bezirk ihrer Gemeinde nach folgenden Gesichtspunkten festzusetzen:

- Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 ist durch Ziffer 1 der oben angeführten Bekanntmachung vom 13. 7. 1916 beim Verkaufe durch den Erzeuger (Großhandelspreis) festgesetzt:
vom 1. 10. 16 — einschl. 15. 2. 17 auf 4 Mf.
vom 16. 2. 17 — einschl. 15. 8. 17 auf 5 Mf.
für den Zentner. Diese Erzeugerpreise sind der Festsetzung der Kleinhandelspreise zu Grunde zu legen.

- Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 Kilogramm (10 Zentner) zum Gegenstande hat.

II.

Bei der Festsetzung der Kleinhandels-Höchstpreise werden die Gemeinden der Beschränkung unterwohlen, daß folgende Preisgrenzen nach oben nicht überschritten werden dürfen:

- 4,75 Mark für den Zentner frei Keller beim Einkellern in Privathaushaltungen.
- 55 Pfennige für 10 Pfund bei Abgabe im Kleinverkauf.

III.

Die Festsetzung der Preise ist ortsüblich bekannt zu machen und bis zum 5. Oktober dem Kreisamt zu anzeigen.

IV.

Die Überschreitung der von den Gemeindebehörden festzuhaltenden Höchstpreise wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. 8. 1914 mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 18. 9. 16.

Der Kreisausschuss. J. V. v. Bernus.

Auf Grund der Anordnung des Kreisausschusses des Oberstaufuskreises betreffend Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln vom 18. Sept. 1916 werden folgende Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln aus der Ernte 1916 für den Bezirk der Gemeinde Cronberg festgesetzt:

- 4,75 Mark für den Zentner frei Keller beim Einkellern in Privathaushaltungen.
- 55 Pfennige für 10 Pfund bei Abgabe im Kleinverkauf.

Cronberg, den 28. September 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Von mir.

Die Preisprüfungsstelle Cronberg hat den Kleinhandels-Höchstpreis für Kartoffeln für die Zeit bis zum 20. 9. 1916 mit 1.— Mark je Zentner zuzüglich des jeweils geltenden Erzeugerpreises und von da ab bis zum 15. August 1917 mit 0,75 Mark je Zentner festgesetzt. ("Cronberger Anzeiger" Nr. 104, 1916.)

Betr. Obstbeschlagnahme.

Um zu verhindern, daß Obst infolge der am 15. Mts. verfügbaren Beschlagnahme verdorbt, bin ich ermächtigt, in Einzelfällen Ausnahmen von der Beschlagnahme zugelassen. Anträge auf Ausnahme genehmigung sind unter Angabe der Mengen und der Art der beabsichtigten Verwertung bei der Gemeindebehörde zu stellen.

Bad Homburg v. d. H., den 25. September 1916.

Der Königl. Landrat. J. V. v. Bernus.

Wird veröffentlicht. Entsprechende Anträge sind schriftlich bei mir zu stellen.

Cronberg, den 30. September 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die für Brotgetreide bisher gewährte Druschprämie von 20 Mark für die Tonne gilt nur noch für Lieferungen bis zum 10. Oktober 1916 einschließlich. Ob von diesem Tage ab überhaupt noch eine Druschprämie gewährt wird, steht noch nicht fest; in keinem Falle würde sie in der bishergigen Höhe festgesetzt werden. Es liegt also im dringenden Interesse der Landwirte, ihr Brotgetreide noch vor dem 10. Oktober zur Ablieferung zu bringen.

Die Ortsvorstände wollen für möglichst beschleunigtes und allgemeines Belanntwerden dieser Mitteilung in landwirtschaftlichen Kreisen sorgen und auch ihrerseits mit allen Kräften auf eine verstärkte Lieferung von Brotgetreide hinwirken.

Bad Homburg v. d. H., den 26. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. V. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 30. September 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Musterung

findet statt, Mittwoch, den 4. Oktober 1916 für:

- Die Landsturmflüchtigen des Jahrgangs 1898 (d. s. alle in der Zeit vom 1. 1. 1898-31. 12. 1898 Geborenen.)
- Die am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen, ehemaligen dauernd Untauglichen, soweit bisher noch nicht gemustert.
- Die wegen körperlicher Fehler zeitig zurückgestellten Landsturmflüchtigen des Jahrgangs 1897.

die Militärpflüchtigen des Jahrgangs 1896 und ältere Jahrgänge.

Das Musterungsgeschäft wird in Bad Homburg v. d. H., "Nassauischer Hof", Untertor 2 abgehalten und beginnt vormittags 8.30 Uhr.

Sämtliche Gestellungspflichtigen müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäftes, also um 7.30 Uhr vormittags im Hof des Musterungslolals rein gewaschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Anmelde-scheine und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäftes, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatorten, auf dem Marsche und in der Aushebungstation sind bei starker Strafe verboten.

Cronberg, den 29. September 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Vollendung des 17. Lebensjahrs) haben sich die hier wohnhaften jungen Leute sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes bei Vermeidung von Strafen zur Stammrolle anzumelden.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Jede gezeichnete Mark arbeitet für den Sieg!

Die Kriegsanleihe ist die finanzielle Grundlage unserer Schlagfertigkeit. Sie hilft unserem unvergleichlichen Heer und unserer Flotte den Sieg über unsere Feinde zu vollenden und damit den Frieden herbeizuführen.

Zeichne deshalb Kriegsanleihe! Du sicherst Dir dadurch Dein Kapital und hohe Zinsen — und hilfst gleichzeitig dem Vaterland in seiner schwersten Stunde.

Wer nicht zeichnet, soviel in seinen Kräften steht, beeinträchtigt unsere militärische Kraft und stärkt dadurch die Zuversicht und die Macht unserer Feinde.

Jede verweigerte Mark stärkt den Feind!

Butter-Ausgabe.

Am Dienstag, den 3. Oktober, nachmittags von 2 Uhr ab wird im Laden des Herrn L. Stein, Eichenstraße, Butter gegen Abgabe der

Abfertigungszeit L und M

in folgender Ordnung ausgegeben

von 2—3 Uhr an Inhaber der Bezugsscheine	
Buchst. L Nr. 1821—1720	
von 3—4 Uhr Buchst. L Nr. 1721—2120	
von 4—5 Uhr Buchst. L Nr. 2121—2560	
von 5—6 Uhr Buchst. L Nr. 1—500	
von 6—7 Uhr Buchst. M Nr. 501—800	
von 7—8 Uhr Buchst. M Nr. 801—1000	

Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 30. September 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Versteigerung der Lagerplätze im Galzenfeld ist genehmigt. Die Versteigerung der Acker im Galzenfeld, Dreispitz am Tries und Trieser Heide ist nicht genehmigt.

Cronberg, den 29 September 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sommer-Theater Cronberg i. Taunus

Direktion Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.
Sonntag, 1. Oktober 1916, abends 8.30 Uhr
Kassenöffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schützenhof

Rauchen polizeilich verboten.

Großartig!

Spannend!

Königin Louise

oder „Die Rose von Magdeburg“, patriotisches Schauspiel
in 4 Abteilungen von Wilhelm.

Personen:

Louise, Königin von Preußen	Fr. Dir. Anny Kappenmacher
Prinz Louis Ferdinand	Mart. Kappenmacher
Friedrich von Reichendorf, Adjutant	Willi Herling
Elisabeth von Herdenfeld, Hofdame	Lilli Kappenmacher
Graf Haugwitz	Ernst Trüb
Graf Hardenberg	Willi Schmidt
Napoleon I., Kaiser von Frankreich	Adolf Lehmann
Duroc, Marschall	Paul Ernst
Storbeck, ein alter Bauer	Adolf Lehmann

Ort der Handlung: 1. Alt Berlin, 2. und 3. Alt Tilsit,
4. Alt Hohengewitz bei Meinel. Zeit 1806—1810.

1. Abteilung: Mit Gott für König und Vaterland.

2. Preußens große Königin.

3. Eine verhängnisvolle Rose.

4. Das Vermächtnis der Königin.

Zum Schluss: Lebendes Bild „Der Geist der Königin Louise, ihren Sohn den Kaiser Wilhelm segnend.“

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann und Schützenhof: Sperrsig 1.10 M., 1. Platz 0.80 M. 2. Platz 0.50 M.; an der Abendklasse: Sperrsig 1.20 M. 1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M. Militär an der Kasse halbe Preise.

Nachmittags Kinder-Vorstellung 4 Uhr:

Die drei Haulemännchen Märchen in 5 Bildern von Görner.

Zum Schluss: Das Topduell, komische Pantomime.

Karten sind nur an der Kasse zu haben: Sperrsig 50 Pf. 1. Platz 30 Pf., 2. Platz 20 Pf. Kassenöffnung 3 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch lädt freundlich ein
Die Direktion.

Ein Vorrat von 18 Kilogramm Rapsamen, das Kilogramm zu 80 Pf., kann Interessenten käuflich abgegeben werden. Zum Aussäen sind je Hektar 8 Kilogramm erforderlich. Die Aussaat hat spätestens anfangs Oktober zu erfolgen. Zum Zwecke der Gewinnung verloht es sich dringend, einen Versuch mit der Aussaat von Winterraps zu machen.

Besonders auf gut gelockerten Boden steht ein ausgiebiger Ertrag, ohne daß besondere Düngung erforderlich ist, zu erwarten.

Wir erbitten diesbezügliche Kaufanmeldungen auf Zimmer 9 des Bürgermeisteramtes.

Cronberg, den 28. 9. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Fortführung der Brandkataster.

Anträge auf Versicherung von Gebäuden bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt oder auf Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Versicherungen können bis zum 10. Oktober d. J. auf Zimmer 8 des Bürgermeisteramtes gestellt werden.

Es befinden sich in Cronberg sehr viele Baulichkeiten, die noch immer nach dem alten, teilweise recht geringen Tarifwerte versichert sind, obwohl sie im Laufe der Jahre eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Die Besitzer solcher Grundstücke werden in ihrem Interesse ersucht, die Brandversicherung einer Nachprüfung unterzogen zu lassen.

Cronberg, 22. September 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt hat

Prima Leberpastete

Dose 2.60 Mark

Pa. Dänischer Rahm

Dose 1.20 Mark

Milchflockenpulver

aus reinem Kakao, Vollmilch und Zuder, in Ein-Pfund-Paketen, je Pfund 3.60 Mark bezogen und sind solche käuflich in dem Geschäftslotal des Konsum-Vereins, Hainstraße.

Der Magistrat.

Die Stadt hat

sterilisierte Vollmilch

bezogen und ist solche in den Geschäften von:

Eduard Bonn

Ludwig Anthes

Schade & Füllgrabe

Ad. Dingeldein Witwe

Konsum-Verein

D. Gernhard Witwe

je Dose 80 Pfennige erhältlich.

Der Magistrat.

Geldersparnis

erzielen Sie durch Verwendung von Gasfofs

für Ihre Herde, Ofen und Zentralheizungen.

Preisangebot durch

Hessen-Nassauische Gas-Aktiengesellschaft

Höchst a. M., Homburgerstrasse 22.

Gasfofs ist in Cronberg bei Herrn J. A. Kunz, Kohlenhandlung erhältlich.

Birnen

zu verkaufen.
Rumpfstraße Nr. 3.

! Dichter !

Gute Gedichte finden Aufnahme in dem Buche „Werken deutscher Dichtkunst“. Prospekt durch Verlag Nägele, Köln Schillingsstraße 33A.

Wohnung Wälzerin

in Privatwäsche für ein oder zwei Tage wöchentlich. Anmeldung bei

Beschließerin
Schloß Friedrichshof.

Pension Villa Elisa
Cronberg Schönberg

Wiesenau 28.

Schön behagl. möbl. Zimmer auf Tage, Wochen und Monate und etwas Gartenland bis 1. Jan. Bad und elektrisch Licht im Hause zu vermieten.

Schöner schattiger Garten.

1898er.

Heute Abend 9 Uhr

Rekruten- Versammlung

bei Kamerad Mößinger „Zum Feldberg“. Mehrere Kameraden

Winter-Fahrplan

Gültig vom 1. Oktober 1916 ist zum Preise von 10 Pfennig zu haben in der Geschäftsstelle des „Cronberger Anzeiger“.

Anton HAPPEL

appr. Kammerjäger

Oberursel

Marktplatz 2 Telephon 56

empfiehlt sich zur

Vertilgung von sämtlichen
Ungeziefer wie: Ratten, Mäuse, Wanzen

Käfer usw.

Uebernahme ganzer Häuser im Abonnement,

Wohnung

3 Zimmer und Küche

zu vermieteten

Frankfurterstraße 3.

Wohnung

3 Zimmer, Küche, Bad und

Mansarde mit allem Zubehör

auf Tage, Wochen und Monate und etwas Gartenland bis 1. Jan.

Bad und elektrisch Licht im Hause zu vermieten.

Schöner schattiger Garten.

Frankfurterstraße 37.